

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Elmenhorst sowie Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Elmenhorst nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, für das Gebiet

„Nordwestlich der B207, nördlich der Twiete und östlich der Straße Auf der Horst“

die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst in ihrer Sitzung am 03.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Elmenhorst, für das Gebiet:

„Nordwestlich der B207, nördlich der Twiete und östlich der Straße Auf der Horst“
(siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

vom 28. Februar 2022 bis einschließlich 01. April 2022

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es ist eine Terminvereinbarung zur Vergabe kurzfristiger Termine unter der Telefonnummer 0 41 51 / 84 22 0 erforderlich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek-land.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 15. Februar 2022
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Gettel

ausgehängt am: 17.02.2022 (Siegel) _____

abzunehmen ab: 25.02.2022

abgenommen am: _____ (Siegel) _____